

Übersicht über Förderprogramme für Erneuerbare Energien

Stand: 15.03.2013

⇒ auch im Internet unter: www.kreis-freising.de
(Rubrik „Aktuelles“)

Das Landratsamt Freising fördert keine Energiesparmaßnahmen!
Diese Übersicht beschränkt sich schwerpunktmäßig auf die bundesweiten staatlichen
Förderstellen (**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Kreditanstalt für
Wiederaufbau**)

1. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29 - 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196/908-0

Fax: 06196/908-800

E-Mail: Kontaktformular

Internet: www.bafa.de

A) **Energiesparberatung (Vor-Ort-Beratung)**

Der Bund fördert Energiesparberatungen nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort.

Ansprechpartner:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referat 424

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196/908-880 (Allgemeine Fragen zum Förderverfahren)

Fax: 06196/908-800

E-Mail: Kontaktformular

Internet: www.bafa.de (Energie, Energiesparberatung)

Energieberatersuche:

Internet: www.bafa.de (Energie, Energiesparberatung, Beratersuche)

B) **Förderung erneuerbarer Energien**

Ansprechpartner:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referate 511 - 514

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196/908-625

Fax: 06196/908-800

E-Mail: Kontaktformular

Internet: www.bafa.de (Energie, Heizen mit Erneuerbaren Energien)

⇒ Hier sind Informationen, Förderanträge, Richtlinien usw. zu finden.

Förderung von Solarkollektoranlagen

Raumheizung, kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung, Warmwasserbereitung, Bereitstellung von Prozesswärme, solare Kälteerzeugung, Solarthermieanlagen (Wärmezuführung in ein Wärmenetz)

Privatpersonen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Organisationen (z. B. eingetragene Vereine)

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage beim BAFA einzureichen. Förderbar sind Vorhaben, die ab dem 01. Januar 2009 begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig gestellt sind.

Kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), Contractoren, KMU (an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind), freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau

Anträge sind **vor** Vorhabensbeginn beim BAFA einzureichen.

1. Basisförderung von Solarkollektoranlagen

- a) Solarthermieanlagen für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung sowie zur solaren Kühlung

Bei der Erstinstallation von Solarthermieanlagen bis 40 m³ beträgt die Förderung 90 Euro je angefangenem Quadratmeter Bruttokollektorfläche, mindestens jedoch 1.500 Euro.

Bei der Erstinstallation von Solarthermieanlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche beträgt die Förderung für die ersten 40 m² 80 Euro je angefangenem Quadratmeter und für die darüber hinaus errichtete Bruttokollektorfläche 45 Euro je angefangenem Quadratmeter.

- b) Erweiterung von Solarthermieanlagen

Für die Erweiterung von bereits in Betrieb genommenen Solarthermieanlagen um bis zu 40 m² Kollektorfläche beträgt die Förderung 45 Euro je zusätzlich installiertem Quadratmeter Bruttokollektorfläche.

- c) Solarthermieanlagen für die Warmwasserbereitung

Solarthermieanlagen für die ausschließliche Warmwasserbereitung sind nur im Rahmen der Innovationsförderung förderbar (z. B. große Solarthermieanlagen auf Wohngebäuden).

2. Bonusförderungen

Kesselaustauschbonus, Regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus, Wärmenetzbonus, Bonus für besonders effiziente Solarkollektorpumpen.

3. Innovationsförderung

Förderung von Biomasseanlagen

Kessel zur Verfeuerung von Holzpellets und Holzhackschnitzeln, Holzpelletöfen mit Wassertasche, Kombinationskessel zur Verfeuerung von Holzpellets bzw. Holzhackschnitzeln und Scheitholz, besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel

Pelletöfen (Warmluftgeräte sind nicht förderfähig).

Privatpersonen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Organisationen (z. B. eingetragene Vereine)

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage beim BAFA einzureichen. Förderbar sind Vorhaben, die ab dem 01. Januar 2009 begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig gestellt sind.

Kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), Contractoren, KMU (an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind), freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau

Anträge sind vor Vorhabensbeginn beim BAFA einzureichen.

1. Basisförderung von Biomasseanlagen

a) Automatisch beschickte Biomasseanlagen von 5 kW bis 100 kW Nennwärmeleistung zur Verfeuerung von Holzpellets

Die Förderung von automatisch beschickten Anlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung zur Verfeuerung von Holzpellets mit einer installierten Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW beträgt 36 Euro je Kilowatt errichteter Nennwärmeleistung.

b) Automatisch beschickte Biomasseanlagen von 5 kW bis 100 kW Nennwärmeleistung zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln

Förderfähig sind nur Anlagen, die über ein Mindestspeichervolumen von 30 Litern je Kilowatt verfügen. Die Förderung beträgt pauschal 1.400 Euro je Anlage.

Zu den förderfähigen Holzhackschnitzelanlagen gehören auch Kombinationskessel zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln und Scheitholz. Kombinationskessel müssen über ein Mindestpufferspeichervolumen von 55 Liter je Kilowatt Nennwärmeleistung für den handbeschickten Teil der Anlage verfügen.

c) Handbeschickte Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW

Förderfähig sind nur besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel, die über ein Mindestpufferspeichervolumen von 55 Liter je Kilowatt Nennwärmeleistung verfügen. Die Förderung beträgt pauschal 1.400 Euro je Anlage.

2. Bonusförderungen

Regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus

3. Innovationsförderung

Förderung von effizienten Wärmepumpen

Für die kombinierte Raumbeheizung und Warmwasserbereitung von Wohngebäuden, für die Raumbeheizung von Nichtwohngebäuden, für die Bereitstellung von Prozesswärme oder von Wärme für Wärmenetze.

Privatpersonen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Organisationen

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage beim BAFA einzureichen.

Kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), Contractoren, KMU (an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind), freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau

Anträge sind **vor** Vorhabensbeginn beim BAFA einzureichen.

1. Basisförderung

- Luft/Wasser-Wärmepumpen: 1.300 Euro pauschal bei Anlagen bis 20 kW, 1.600 Euro pauschal bei Anlagen von 20 kW bis 100 kW
- Wasser/Wasser- und Sole/Wasser-Wärmepumpen: 2.800 Euro pauschal bei Anlagen bis 10 kW. Darüber hinaus wird jedes weitere kW mit 120 Euro (bei Anlagen bis 20 kW) bzw. mit 100 Euro (bei Anlagen bis 100 kW) gefördert.

2. Bonusförderungen

Regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus

Nähere Informationen zu Förderungen sind im Internet zu finden unter www.bafa.de (Energie, Heizen mit Erneuerbaren Energien) oder beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle -BAFA-.

2. Kreditanstalt für Wiederaufbau (zinsgünstiger Kredit, Zuschuss)

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5 – 9

60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069/7431-0

Fax: 069/7431-2944

E-Mail: info@kfw.de

Internet: www.kfw.de

⇒ Informationen/Formulare/Anträge: Inlandsförderung, Programmübersicht, Programm wählen, Formulare/Anträge

Infocenter der KfW Bankengruppe

E-Mail: infocenter@kfw.de

Telefon: 0800/539-90 01 (Erneuerbare Energien) 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr

(kostenfrei) 0800/539-90 02 (Bauen, Sanieren) 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Fax: 069/74 31-9500

Energieeffizient Bauen - Kredit

Gefördert wird die Errichtung oder der Ersterwerb von Wohngebäuden (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohneinheiten) einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen. Gefördert wird auch die Herstellung von neuen abgeschlossenen Wohneinheiten durch die Nutzungsänderung von bisher unbeheizten Nichtwohnflächen in Wohnflächen (Umwidmung).

Nicht gefördert werden Maßnahmen an Ferienhäusern und -wohnungen sowie Wochenendhäusern.

Es werden auf Grundlage der geltenden Energiesparverordnung drei unterschiedliche KfW-Effizienzhaus-Niveaus gefördert:

KfW-Effizienzhaus 40 (inklusive Passivhaus), KfW-Effizienzhaus 55 (inklusive Passivhaus), KfW-Effizienzhaus 70

Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung - Zuschuss

Die KfW bezuschusst die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen externen Sachverständigen für Sanierungsvorhaben zum KfW-Effizienzhaus oder von Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden.

Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss

Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohneinheiten), für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

Nicht gefördert werden Maßnahmen an Ferienhäusern und -wohnungen sowie Wochenendhäusern.

KfW-Effizienzhaus

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Auf Grundlage der geltenden Energieeinsparverordnung werden folgende Niveaus gefördert:

KfW-Effizienzhaus 55, KfW-Effizienzhaus 70, KfW-Effizienzhaus 85, KfW-Effizienzhaus 100, KfW-Effizienzhaus 115, KfW-Effizienzhaus Denkmal

Einzelmaßnahmen

Folgende Einzelmaßnahmen werden gefördert:

- Wärmedämmung der Wände
- Wärmedämmung der Dachflächen
- Wärmedämmung der Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen

Energieeffizient Sanieren - Kredit

Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohneinheiten) einschließlich Wohn-, Alten und Pflegeheimen, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

Nicht gefördert werden Maßnahmen an Ferienhäusern und -wohnungen sowie Wochenendhäusern.

KfW-Effizienzhaus

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Auf Grundlage der geltenden Energieeinsparverordnung werden folgende Niveaus gefördert:

KfW-Effizienzhaus 55, KfW-Effizienzhaus 70, KfW-Effizienzhaus 85, KfW-Effizienzhaus 100, KfW-Effizienzhaus 115, KfW-Effizienzhaus Denkmal

Einzelmaßnahmen

Folgende Einzelmaßnahmen werden gefördert:

- Wärmedämmung der Wände
- Wärmedämmung der Dachflächen
- Wärmedämmung der Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen

Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit

Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden durch Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien nach den Förderbedingungen der BAFA für Investitionszuschuss aus dem Marktanreizprogramm.

Gefördert werden:

- thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche
- Biomasseanlagen mit einer Nennwärmleistung von 5 kW bis 100 kW
- Wärmepumpen mit einer Nennwärmleistung bis 100 kW

Nicht gefördert werden Maßnahmen an Ferienhäusern und -wohnungen sowie Wochenendhäusern.

Erneuerbare Energien - Standard - Kredit

Gefördert werden:

- Photovoltaik-Anlagen
- Windkraftanlagen an Land
- Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas
- Investitionen der Betreiber von Erneuerbare Energien-Anlagen in objektnahe Nieder- und Mittelspannungsnetze, die den Transportnetzen vorgelagert sind

- KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung (Wärmepumpen werden nicht gefördert)
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher

Gebrauchte Anlagen werden nicht gefördert.

Erneuerbare Energien - Premium - Kredit

Gefördert werden:

- Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche (Warmwasserbereitung, Raumheizung oder kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung)
- Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung
- Streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- Große Wärmespeicher
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas
- Große effiziente Wärmepumpen
- Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 m Bohrtiefe)

3. Weitere Informationen zu erneuerbaren Energien

Bayerisches Energieforum (Bayern Innovativ)

Erst- und Einstiegsberatung

Infoline: 01805/35 70 35

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34 - 37

10115 Berlin

Postanschrift: 11019 Berlin

Telefon: 030/18615-0

E-Mail: Kontaktformular

Internet: www.bmwi.de

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Prinzregentenstraße 28

80538 München

Postanschrift: 80525 München

Telefon: 089/2162-0

Fax: 089/2162-2760

E-Mail: poststelle@stmwirt.bayern.de

Internet: www.stmwirt.bayern.de

Erdgasbetriebene Autos

Laut telefonischer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 11.11.2002 werden erdgasbetriebene Autos nicht bezuschusst.

Das Erdgas ist bereits bezuschusst und kann günstig erworben werden.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
 86179 Augsburg
 Postanschrift: 86177 Augsburg
 Telefon: 0821/9071-0
 Fax: 0821/9071-5556
 E-Mail: Kontaktformular
 Internet: www.lfu.bayern.de

Förderfibel Umweltschutz: www.izu.bayern.de (Förderfibel Umweltschutz)

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Rosenkavalierplatz 2
 81925 München
 Telefon: 089/9214-0
 Fax: 089/9214-2266
 E-Mail: Kontaktformular
 Internet: www.stmug.bayern.de

4. Energiepass-Aussteller-Verzeichnis

Internet: www.energiepass-aussteller-verzeichnis.de

5. Sonstiges

Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern
 Maximilianstraße 39
 80538 München
 Postanschrift: 80534 München
 Telefon: 089/2176-0
 Fax: 089/2176-2914
 E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de
 Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de

Finanzamt Freising

Prinz-Ludwig-Straße 26
 85354 Freising
 Telefon: 08161/493-0
 Fax: 08161/493-106
 E-Mail: poststelle@fa-fs.bayern.de
 Internet: <http://www.finanzamt.bayern.de/freising/>

Stadt Freising

Obere Hauptstraße 2
 85354 Freising
 Telefon: 08161/54-0
 Fax: 08161/54-51000
 E-Mail: organisation@freising.de
 Internet: www.freising.de

6. Nützliche Internet-Adressen

- www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit -BMU-)
- www.bsi-solar.de
- www.dena.de
- www.energiefoerderung.info
- www.erneuerbare-energien.de
- www.foerderdatenbank.de
- www.foerdermittel-auskunft.de
- www.innenministerium.bayern.de
- www.nachwachsende-rohstoffe.de
- www.oelheizung.info
- www.solaranlagen-abc.de
- www.solarfoerderung.de (allg. Informationen, Förderberater Interaktiv)
- www.solarfreunde-moosburg.de
- www.sonnenkraft-freising.de
- www.waerme-von-der-sonne.de
- www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Neben dem Bund und den Ländern bieten verschiedentlich auch Kommunen und Energieversorger Förderungen in Form von Zuschüssen, zinsvergünstigten Krediten oder Energie-Spezialtarifen an. Es empfiehlt sich daher, Ihre Gemeinde und die zuständigen Energieversorgungsunternehmen anzusprechen. Weitere Informationen erhalten Sie darüber hinaus auch bei Banken, Sparkassen und dem Fachhandwerk.

(Quelle: Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen - StMLU)

Regionale Förderung: Fragen kostet nichts

Unzählige Förderprogramme unterstützen in Deutschland Energiesparmaßnahmen und den Wechsel zu umweltfreundlicheren Heizsystemen. Außer bei den großen Förderorganisationen des Bundes, dem BAFA und der KfW, lohnt es sich bei den Ländern, bei Kommunen, Stadtwerken, Energieversorgern, Landwirtschafts- und Forstbehörden nachzufragen, ob es Förderungen gibt.

(Quelle: ÖKO-Test 03/2006)

Eine freie Kombination von Fördermitteln ist im Allgemeinen zulässig. Ausgeschlossen ist aber die Kombination von Zuschüssen unterschiedlicher Förderstellen für ein und dieselbe Maßnahme. (Quelle: Zeitschrift Haus und Garten 1/2004)

Bei Rückfragen aller Art wenden Sie sich bitte an die zuständige Förderstelle (Bundesamt für Wirtschaft, Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Alle Angaben ohne Gewähr.